

**Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung)  
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik  
an der Hochschule Flensburg  
Vom 17. Dezember 2025**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/26, S. 45), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 11. November 2025, nach Stellungnahme des Senats der Hochschule Flensburg vom 17. Dezember 2025 und nach Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 17. Dezember 2025 folgende Satzungsänderung erlassen:

**Artikel 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Wirtschaft für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Flensburg vom 17. Juni 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 55), zuletzt geändert am 16. April 2025 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 37), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

1. Das 5. Studiensemester Studienbeginn Wintersemester wird wie folgt geändert:
  - a) In der Spalte „Modul“ wird das Wort „Marketing“ durch die Worte „Marketing oder Introduction to Marketing“ ersetzt.
  - b) In der Spalte „Form (ggf. Umfang)“ werden die Worte „KL 120“ durch die Worte „KL 120 oder SP: Wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben“ ersetzt.
  - c) In der Spalte „Prüfungssprache“ wird das Wort „DE“ durch die Worte „DE oder EN“ ersetzt.
  - d) In der Spalte „Merkmale Verbindlichkeit“ wird das Wort „PM“ durch das Wort „WPM“ ersetzt.
2. Das 5. Studiensemester Studienbeginn Sommersemester wird wie folgt geändert:
  - a) In der Spalte „Modul“ wird das Wort „Marketing“ durch die Worte „Marketing oder Introduction to Marketing“ ersetzt.
  - b) In der Spalte „Form (ggf. Umfang)“ werden die Worte „KL 120“ durch die Worte „KL 120 oder SP: Wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben“ ersetzt.
  - c) In der Spalte „Prüfungssprache“ wird das Wort „DE“ durch die Worte „DE oder EN“ ersetzt.
  - d) In der Spalte „Merkmale Verbindlichkeit“ wird das Wort „PM“ durch das Wort „WPM“ ersetzt.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, 17.12.2025